

Maklervertrag

zwischen

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

- nachstehend Kunde genannt -

und der Firma

**GZ-Invest Markus Zöhlaut
Obere Wöhrstrasse 12
84034 Landshut**

- nachstehend Makler genannt -

- 01.) Gegenstand des Maklervertrages ist die Beratung und Vermittlung im Bereich Geldanlagen bzw. Kapitalanlagen.
- 02.) Der Makler ist an keinen Produkthanbieter gebunden; er nimmt daher unabhängig die Interessen des Kunden wahr.
- 03.) Der Makler übernimmt im Rahmen dieses Maklervertrages folgende Pflichten:
 - a.) Prüfung der bestehenden Kunden hinsichtlich
 - der Vertragskonditionen,
 - Analyse des individuellen Chancen- und Risikorasters der bestehenden Verträge,
 - Prüfung der direkten Zuordnung der einzelnen Verträge untereinander.

Hierzu erstellt der Makler mit Hilfe des Kunden ein individuelles Kundenprofil. Dem Kunden ist bekannt, daß das Kundenprofil die Grundlage für die Erstellung eines Kundenkonzeptes sowie der Angebote ist.
 - b.) Vermittlung der nach Absprache mit dem Kunden für notwendig erachteten Verträge an die jeweiligen Produkthanbieter;
 - c.) Verwaltung, Überwachung und laufende Betreuung der Verträge und gegebenenfalls Anpassung bzw. Änderung der Verträge an veränderte Risiko- und Marktverhältnisse bzw. der individuellen Situation des Kunden;
- 04.) Der Makler wird bevollmächtigt, den Kunden gegenüber Produktgeber zu vertreten, insbesondere Willenserklärungen für und gegen den Kunden abzugeben und entgegenzunehmen sowie – nach Abstimmung mit dem Kunden – Kündigungen zu bestehenden Verträgen auszusprechen.
- 05.) Um die Verwaltung, Überwachung und laufende Betreuung der Verträge im Sinne des Kunden durchführen zu können, verpflichtet sich der Kunde dem Makler ein Duplikat der sämtlichen Korrespondenz incl. aller Verträge und Nachträge mit den jeweiligen Produktgebern binnen 14 Tagen nach Erhalt zukommen zu lassen.

- 06.) Um eine individuelle, laufende Beratung des Kunden zu gewährleisten, erhält der Makler von dem Kunden desweiteren nachfolgend aufgeführte Unterlagen:
- Anzeige bei persönlichen Veränderungen in der Familie des Kunden (Heirat, Geburt, Tod u.a.)
 - Bei Arbeitnehmern: lfd. Gehaltsauszug vom Dezember des Jahres + Steuerbescheid
 - Bei Selbständigen: lfd. jährl. GUV + Steuerbescheid
- 07.) Die Vergütung für den Makler in Form einer Courtage für die vermittelten und betreuten Verträge ist in der Regel Bestandteil der Vertragskonditionen der jeweiligen Produktanbieter und wird vom Makler mit dem Produktanbieter ausgehandelt. Sollte jedoch ein Produktgeber keine Courtage für das vermittelte Geschäft dem Makler anbieten, legt der Makler vor Vertragsabschluß dies dem Kunden offen und vereinbart eine individuelle Gebühr gemäß der Honorarvereinbarung der GZ-Invest.
- 08.) Der Makler verpflichtet sich, die von ihm übernommenen Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen. Kundenberater des Maklers, sind im Verhältnis zu dem Kunden keine Erfüllungsgehilfen des Maklers. Vom Prospektinhalt abweichende Angaben eines Kundenberaters erfolgen in seinem eigenen Namen, ohne Obligo für den Makler. Sollten sich dennoch aufgrund unrichtiger, unvollständiger oder widersprüchlicher Angaben vertragliche oder vertragsähnliche Rechtsansprüche des Kunden, wie aus Verschulden bei Vertragsabschluß, einem angenommenen Beratervertrag oder Verletzung möglicher Schutzpflichten gegenüber der Firma, ihren Kundenberatern ergeben, so verjähren diese mit Ablauf von sechs Monaten nach Kenntnis, längstens jedoch 3 Jahre ab Beginn dieses Maklervertrags.
- 09.) Der Kunde willigt ein, daß die vom Makler angesprochenen Produktgeber im erforderlichen Umfang Daten, die aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben speichern dürfen und an Verbände, Rückversicherer etc. übermitteln können, soweit es zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit oder der Risikoprüfung des Kunden erforderlich ist.
- 10.) Der vorliegende Maklervertrag ist auf die Dauer eines Jahres geschlossen und verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr. Die Kündigung des Maklervertrages kann ab dem 2. Vertragsjahr jederzeit zum Ende eines Monats schriftlich erklärt werden.
- 11.) Sollten einige Bestimmungen des Maklervertrages ganz oder teilweise nicht gültig sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine solche Bestimmung ist so zu ergänzen oder zu ersetzen, daß der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.
- 12.) Gerichtsstand ist der Sitz der Firma.

Ort, Datum

Kunde

Ort, Datum

GZ-Invest Markus Zöhrlaut